Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4145

09. 03. 89

Sachgebiet 7833

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Flinner, Kreuzeder, Frau Saibold, Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/3846 —

Tierschutzbericht 1989

Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung der Verpflichtung des im Jahre 1986 novellierten Tierschutzgesetzes nachgekommen ist, erstmals zum 1. Januar 1989 einen Bericht über den Stand und die Entwicklung des Tierschutzes zu erstatten. Er bedauert, daß die Bundesregierung anderen Pflichten, wie der Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Errichtung einer zentralen Datenbank für die Sammlung von Daten über Tierversuche oder der Erarbeitung zahlreicher Rechtsverordnungen zur Ausfüllung des Tierschutzgesetzes, noch nicht oder erst sehr spät nachgekommen ist.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bundesjustizminister Vorschläge des Deutschen Tierschutzbundes aufgegriffen hat, die Rechtsstellung des Tieres als Sache zu verändern. Die Einordnung von Tieren als Sache nach bürgerlichem Recht wird nicht der besonderen Verpflichtung gerecht, dem Tier als Mitgeschöpf Schutz und Fürsorge zuteil werden zu lassen. Der Deutsche Bundestag warnt eindringlich davor, im Zuge der EG-Harmonisierungen die Patentierbarkeit von Lebewesen gesetzlich festzuschreiben.

3. Der Deutsche Bundestag weist die erlassenen bzw. vorbereiteten Tierhaltungsverordnungen zu Legehennen, Schweinen, Kälbern etc. zurück. Auch wenn im Einzelfall gegenüber bisherigen Regelungen Verbesserungen vorgeschrieben werden, wird mit diesen Verordnungen die tierquälerische Massentierhaltung festgeschrieben und z. B. durch die zugelassene Intensivhaltung von Kälbern weitere Hormonskandale vorprogrammiert.

4. Desgleichen lehnt der Deutsche Bundestag die Pelztierzuchtverordnung ab, da die Gefangenschaftszucht dieser Wildtiere in durch die vorliegende Verordnung festzuschreibenden intensiven Haltungsbedingungen mit dem Grundsatz des Tierschutzes in § 1 des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar ist.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, daß der Vollzug der Vorschriften für Tiertransporte von den zuständigen Behörden der Länder konsequent kontrolliert wird.

6. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß auch durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes die Problematik der Tierversuche nicht maßgeblich entschärft wurde. So beruhen die meisten Tierversuche auf gesetzlichen Vorschriften, haben die Beratungskommissionen nur in verschwindend wenigen Fällen eine Verringerung der zugelassenen Tierversuche bewirken können, und sind wichtige Vorhaben, um Ersatzmethoden zu stärken, unterblieben oder vernachlässigt worden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Validierung von Alternativtests zu Tierversuchen in die Wege zu leiten, die Haushaltsmittel für den Schwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch" in den nächsten Jahren nicht – wie seit 1986 geschehen – abzusenken, sondern weiter aufzustocken, ZEBET, die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch, beim Bundesgesundheitsamt sofort aufzustocken und personell und materiell so auszustatten, daß sie den anstehenden Aufgaben nachkommen kann. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in die Arbeit von ZEBET auch die Erfahrungen der seit Jahren arbeitenden Datenbank für Alternativmethoden des Deutschen Tierschutzbundes e. V. mit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang mahnt der Deutsche Bundestag die Vorlage eines Tierversuchsdatenbankgesetzes an, dessen Entwurf die Bundesregierung bis zum 1. Januar 1988 vorzulegen hatte.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die geltenden Rechtsvorschriften auch durch Vorstöße auf internationaler Ebene dahin gehend zu ändern, daß Tierversuche zur Prüfung von Chemikalien, Pharmaka, Bedarfsgegenständen etc. nicht mehr vorgeschrieben werden, sondern nur noch in Ausnahmefällen zulässig bleiben.

Bonn, den 9. März 1989

Frau Garbe
Frau Flinner
Kreuzeder
Frau Saibold
Brauer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Obwohl die Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Erlaß einiger Verordnungen Fortschritte im Tierschutz gebracht haben, bedürfen die Tierhaltung und der nach wie vor immense Einsatz von Tieren zu Versuchszwecken einschneidender Maßnahmen, um in diesen Bereichen dem Tierschutz zum Durchbruch zu verhelfen.

Der vorgelegte Tierschutzbericht der Bundesregierung versucht, die profitorientierten Legehennen-, Schweine- und Kälberhaltungsverordnungen als Tierschutz darzustellen. Tatsächlich perfektionieren sie das tierquälerische System der industriellen Massentierhaltung.

Entgegen den Beschönigungen des Tierschutzberichts 1989 werden weniger als ein Promille aller Tierversuche von den Behörden aus Tierschutzgründen abgelehnt. Die neu eingerichteten beratenden Tierschutzkommissionen haben die Zahl der überflüssigen, unsinnigen bzw. oftmals sogar schädlichen Tierversuche nur unwesentlich verringern können. Die Bundesregierung hat bislang die Zentralstelle zur Bewertung und Erfassung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen nur auf Sparflamme eingerichtet, die Datenbanken für Tierversuche sind in Mißachtung der Forderungen des Deutschen Bundestages immer noch nicht eingerichtet.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333